

# Berufsbildung *im Fokus*



**Sachstandsbericht  
des Experten-  
gremiums Arbeits-  
zeitanalyse**

**BLVN auf  
der didacta  
in Hannover**

**Der drohende  
Fachkräftemangel  
im Pflege- und  
Gesundheitsbereich**

# Inhalt

## Grußwort

Wahlkampfthema – Berufliche Bildung stärken  
Planungen der neuen Landesregierung nicht erkennbar 3

## Bildungspolitik

Sachstandsbericht des Expertengremiums Arbeitszeit-  
analyse beim Niedersächsischen Kultusministerium zur  
Neuregelung der Arbeitszeit der Lehrkräfte 4

## Aus dem Landesvorstand

Schwerpunktt Themen der Landesverbandsarbeit  
Woran arbeitet der Landesvorstand  
unter anderem momentan? 5

BLVN auf der didacta in Hannover 6

Lehrerbesoldung verbessern  
hier: Eingangsamt A 14 für Lehrkräfte an Berufsbildenden  
Schulen und Gymnasien 7

Der drohende Fachkräftemangel im Pflege- und  
Gesundheitsbereich 8

Vorankündigung zur BLVN-Delegiertenversammlung  
am 15. und 16. November 2018 in Soltau 8

## Aus den Bezirks- und Ortsverbänden

Mitgliederversammlung des Bezirksverbandes Oldenburg 9

## Informationen für Senioren

Pflegezeit/Familienpflegezeit 9

Pflegeunterstützungsgeld 10

Unkenntnis bei pflegenden Angehörigen 10

Neurentner zahlen 2018 höhere Steuern auf ihre Rente 10

## Wir informieren

Gerechtfertigte Erwartungen der Beamtinnen  
und Beamten wieder enttäuscht 11

Verschmelzung von BLBS und VLW 11

Streikrecht für Beamte 11

Digitalisierung der Gesellschaft 11

Ökologie und Nachhaltigkeit in der Agrarwirtschaft 12

Martin Kalt neuer Landesvorsitzender des NBB 12

Geflüchtete Menschen für Praktikum, Ausbildung  
und Arbeit im grünen Bereich gewinnen 12

## Persönliches

Wir gratulieren 14

Wir gedenken 15



*Alle Mitglieder erhalten kostenlos den  
Infobrief „BLVN Aktuell“. Diese aktuellen  
Informationen erhalten Sie vom Ansprech-  
partner Ihrer Schule und können ihn auf  
unserer Homepage  
[www.blv-nds.de](http://www.blv-nds.de) herunterladen.*

## Impressum

**Schriftleitung:** Clarissa Herrmann, c.herrmann@blv-nds.de

**Redaktionsteam:** Heinz Ameskamp, Norbert Boese, Clarissa Herrmann,  
Lothar Lücke, Ludwig Most, Dr. Gerhard Over

**Autorinnen/Autoren dieses Heftes:**

Heinz Ameskamp, Lothar Lücke, Joachim Maiß, Horst Audritz, Gaby  
Droste-Kühling, Gerhard Over, Werner Taphorn, Peter Bahr, Clarissa  
Herrmann, John Kames

**Herausgeber:** Heinz Ameskamp, Vorsitzender des BLVN

**Geschäftsstelle:** Ellernstraße 38, 30175 Hannover

Telefon (0511) 324073, [www.blv-nds.de](http://www.blv-nds.de)

**Verlag:** dbb Verlag GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin,  
[www.dbbverlag.de](http://www.dbbverlag.de)

**Anzeigen:** Geschäftsstelle BLVN

**Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien,  
Marktweg 42-50, 47608 Geldern

**ISSN-Nummer:** 2190-7064

**Redaktionsschluss: Freitag, 3. August 2018**

## Wahlkampfthema – Berufliche Bildung stärken Planungen der neuen Landesregierung nicht erkennbar



Heinz Ameskamp

**Sehr geehrte Damen  
und Herren,  
liebe Kolleginnen und  
Kollegen,**

die neue Landesregierung ist jetzt gut 100 Tage im Amt. Die Stärkung der beruflichen Bildung und hier im Besonderen die duale Berufsausbildung war in den Wahlprogrammen fast aller Parteien eins der zentralen Themen. Für die Berufsbildner an den Berufsbildenden Schulen – einer der Dualpartner der dualen Berufsausbildung – war und ist damit die Erwartung verbunden, dass zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der beruflichen Bildung innovative Maßnahmen vorangetrieben werden. Neben diesen strukturellen Maßnahmen ist es

dringend erforderlich, dass die (Stellen-)Budgetzuweisungen so aufgestockt werden, dass qualifizierter Unterricht zu 100 Prozent durchgeführt werden kann. Bis dato ist jedoch noch nicht erkennbar, wie die berufliche Bildung und hier insbesondere die duale Berufsausbildung gestärkt werden soll.

Die Bedeutung der Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung wird vom neuen Kultusminister zwar immer propagiert und im Zusatz auch die Absichtserklärung, die schlechte Unterrichtsversorgung an den Berufsbildenden Schulen verbessern zu wollen. Das wurde auch so im Koalitionsvertrag vereinbart. Für den BLVN stellt sich jedoch die Frage, was jetzt wie angegangen und (wann) umgesetzt wird.

Wie geht es weiter mit dem Bündnis duale Berufsausbildung (BDA)? Offene Fragen, wie zum Beispiel was man zur Sicherung der betriebs- und wohnortnahen Beschulung plant, wie die Berufs- und Studienorientierungsmaßnahmen erfolgen sollen und welche Veränderungen für die Fachoberschulen Klasse 11 und die Zukunft der Berufsfachschulen sowie die Gestaltung des Berufseinstiegsbereichs zu erwarten sind, sind immer noch nicht geklärt. Für die Berufsbildenden Schulen, die Regionalen Kompetenzzentren vor Ort, sind damit viele Unsicherheiten bezüglich ihrer zukünftigen Ausrichtung und des damit einhergehenden Personalbedarfs verbunden.

Im BDA war der Dualpartner Berufsschule nicht in die Steuergruppenarbeit eingebunden. Lediglich in den Arbeitsgruppen war der BLVN und VLWN beteiligt. Die geführten Diskussionen und getroffenen Entscheidungen waren unbestritten dringend notwendig, jedoch in den Diskussionen auch geprägt durch den Erhalt und den Ausbau vorhandener Strukturen bei den Akteuren der beruflichen Bildung. Alle an der beruflichen Bildung beteiligten Akteure registrieren schon seit Längerem immer kleiner werdende Kohorten an Lerngruppen in einzelnen Berufsfeldern und haben deshalb vor dem Hintergrund der Qualitätssicherung und Stärkung der beruflichen Bildung Herausforderungen zu bewältigen, die zwingend nach innovativen Lösungen suchen.

Vor dem Hintergrund, dass sich nach wie vor der Trend zum Erwerb des Abiturs und zur Aufnahme eines anschließenden Studiums ungebrochen weiterentwickeln und die duale Berufsausbildung immer mehr an Bedeutung verliert, sind dringend wirksame Maßnahmen erforderlich, wenn die Stärkung der beruflichen Bildung und hier nicht zuletzt der dualen Berufsausbildung gelingen soll. Da zudem auch die Zahl der Studienabbrecher steigt, sind nach Meinung des BLVN kurzfristig Maßnahmen einzuleiten, um diese in eine duale Berufsausbildung unter Anerkennung von Vorleistungen aufzunehmen. Parallel dazu ist durch eine Verschmelzung des Übergangsbereichs zwischen beruflicher Bildung und Hochschule die Studienabbrecherquote zu minimieren. Zunächst eine duale Berufsausbildung und dann eine aufgesetzte Weiterbildung beziehungsweise ein aufbauendes Studium unter Anerkennung von Vorleistungen könnten eine Lösung sein. Ein verantwortliches gemeinsames Handeln aller an der beruflichen Bildung beteiligten Partner ist erforderlich.

Aktuell propagierte Schlagzeilen wie zum Beispiel „die duale Berufsausbildung der Zukunft ist das duale Studium“, „den Lehrermangel könnte man lösen, indem man das Unterrichtsfach für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen fallen lassen würde“ oder „39 Prozent der neu ausgebildeten Facharbeiter möchten ihren Beruf nicht weiter ausführen“ und „die Betriebe dürfen nicht aus ihrer sozialen Verpflichtung bezüglich der Berufsausbildung entlassen werden“ zeigen, dass vielfältige Probleme vorhanden sind und politische Zielvorgaben erfordern. Industrie 4.0 wird zudem die berufliche Bildung in eine noch nicht erkennbare und vorher-sagbare Richtung verändern und schnelle sowie flexible Anpassungsprozesse der beruflichen Bildung fordern. Die Schnellebigkeit unserer gesellschaftlichen Entwicklung fordert deshalb, den Prozess des lebenslangen Lernens mehr in den Fokus zu nehmen und diese Entwicklung durch die Stärkung der Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler in ihren Lernprozessen, auch in der dualen Berufsausbildung, zu fördern. Die steigenden Studentenzahlen zu verurteilen, löst nicht das Problem, die duale Berufsausbildung zu stärken. Vielmehr gilt es, die Qualität der beruflichen Ausbildung so zu verbessern, dass junge Menschen dadurch die Chance erkennen und bekommen, ihren beruflichen und persönlichen Lebensweg damit ihren Erwartungen entsprechend gestalten zu können. Neben einer fundierten Ausbildung sind sicherlich auch die Fragen der Arbeitsbedingungen sowie der Verdienst- und Aufstiegsmöglichkeiten in der Anschlussbeschäftigung hinsichtlich deren Attraktivität in den Fokus zu nehmen.

Zur Lösung all dieser Probleme wäre es deshalb notwendig, dass die Politik eine klare Zielvorgabe zur Stärkung der beruflichen Bildung und deren gesellschaftlichen Stellenwert auf dem Weg bringt unter Berücksichtigung der „Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung“ und der Stärkung des Grundsatzes „kein Abschluss ohne Anschluss“. Die Umsetzung dieser Zielvorgabe sollte durch eine „Verantwortungsgemeinschaft“ unter Federführung des Kultusministeriums erfolgen. Die Erkenntnisse des BDA und deren Weiterentwicklung können dafür eine gute Basis sein.

Fachkräftemangel gibt es nicht nur in der Wirtschaft, sondern auch beim Lehrernachwuchs. Nur mit gut ausgebildeten Lehrkräften beziehungsweise Ausbildern können die vor uns liegenden Probleme bewältigt werden, insbesondere mit Blick auf die Digitalisierung 4.0 und die damit einhergehenden Veränderungen in der

beruflichen Bildung. Die Lehrerausbildung ist dringend zu forcieren, den neuen Erwartungen angepasst zu reformieren und die Attraktivität der Arbeitsbedingungen zu verbessern.

Die neue Landesregierung ist jetzt über 100 Tage im Amt. Stellt man die Wahlversprechen zum Thema Stärkung der beruflichen Bildung auf den Prüfstand, so ist festzustellen, dass bislang keine erkennbaren Maßnahmen beziehungsweise Absichten zur Sicherung und Stärkung der beruflichen Bildung eingeleitet beziehungsweise diskutiert wurden, um die so viel zitierte Stärkung der beruflichen Bildung voranzutreiben. Da der BLV Niedersachsen und der VLW Niedersachsen der Überzeugung sind, dass die berufliche Bildung ein wesentlicher Bildungs- und Wirtschaftsfaktor im Flächenland Niedersachsen ist, haben sie in einem 10-Punkte-

Papier ihre Positionen formuliert und diese der Landesregierung sowie den politischen Parteien im Landtag, den Kammern, den Wirtschaftsverbänden und der Öffentlichkeit übermittelt. Aktuell diskutieren der BLVN und der VLWN ihre Positionen mit den politisch Verantwortlichen.

Der BLVN wird die weitere Entwicklung sorgsam verfolgen und die Verantwortlichen in der Politik an ihren Versprechen und deren Umsetzung messen.

In diesem Sinne grüßt Sie ganz herzlich

*Heinz Ameskamp,  
BLVN-Landesvorsitzender*

## Bildungspolitik

# Sachstandsbericht des Expertengremiums Arbeitszeitanalyse beim Niedersächsischen Kultusministerium zur Neuregelung der Arbeitszeit der Lehrkräfte

[...] Die zeitliche Belastung der Lehrkräfte ist – wie dargestellt – nur zum Teil durch eine unmittelbare Unterrichtsverpflichtung determiniert. Die obligaten Tätigkeiten stellen einen wesentlichen Teil der zwingend zu erledigenden Aufgaben dar.

Nach Auffassung des Gremiums sollte eine neue Arbeitszeitverordnung sowohl das Stundendeputat in den Blick nehmen als auch die Möglichkeit, Lehrkräfte für die Wahrnehmung von unterrichtlichen Aufgaben und Tätigkeiten für die Entwicklung der Schule individuell zu entlasten. Die derzeit gültige Arbeitszeitverordnung sieht keine Anrechnungsstunden vor, die ausdrücklich für besondere unterrichtliche Belastungen vergeben werden. Das Gremium regt an, dass für die Schulen aller Stufen und Schulformen eine Zuweisung von Anrechnungsstunden eingeführt wird, die ausdrücklich der Entlastung für unterrichtliche Aufgaben dienen. Mit einer solchen Zuweisung von Anrechnungsstunden kann der Arbeitgeber ermöglichen, insbesondere diejenigen Lehrkräfte zu entlasten, die einer besonderen Arbeitsbelastung ausgesetzt sind, zum Beispiel indem sie in besonders großen Lerngruppen unterrichten oder herausgehobene soziale Aufgaben zu bewältigen haben.

Arbeitszeit an Berufsbildenden Schulen weist zudem Besonderheiten auf, die spezifische Antworten erfordern:

- Die Unterschiedlichkeit hinsichtlich der Strukturen (Mono- versus Bündelschule) bewirkt eine unterschiedlich aufwendige Organisationsstruktur.
- Die Strukturvielfalt verbunden mit dem jeweiligen unterrichtlichen Einsatz verursacht unterschiedliche unterrichtliche/außerunterrichtliche Ansprüche.
- Technische Innovationen und/oder rechtliche Änderungen haben unmittelbare Auswirkungen auf die Unterrichtsvorbereitung und Unterrichtsgestaltung.
- Die sich infolge der Digitalisierung unmittelbar verändernden Herausforderungen im schulischen Alltag erfordern neue Unterrichtskonzepte und Arbeitsformen. Digital, selbstorganisiert,

kollaborativ, vernetzt – so sollen beziehungsweise werden wir nach Einschätzung der Wissenschaft zukünftig beziehungsweise auch schon jetzt leben und arbeiten.

Berufsbildende Schulen müssen sich entsprechend orientieren.

- Potenziale der effizienteren Unterrichtsvorbereitung (Austausch von Materialien, gemeinsame Vorbereitung und so weiter) werden nach wie vor eher selten genutzt.

Unterricht verändert sich infolge der Digitalisierung und Globalisierung der Arbeitswelt zusehends: Die Fragen, wie wir junge Menschen auf berufliche Tätigkeiten vorbereiten, die gegenwärtig noch gar nicht existieren, und wie wir auf die Nutzung neuer Technologien vorbereiten, die gerade erst entwickelt werden, sind zu beantworten. Es ist deshalb zu prüfen, ob alternative Arbeitszeitmodelle mehr Gestaltungsspielraum für die Unterrichtsorganisation und die Entwicklung neuer Formen des Lehrens und Lernens ermöglichen. Ein gestaltendes Regelwerk wäre dazu unverzichtbar. Um die Frage der Wirkungsweise und Wirksamkeit im Hinblick auf sich verändernde Belastungsfaktoren oder Belastungsempfindungen beantworten zu können, ist eine wissenschaftliche Begleitung erforderlich.

Bis zum Abschlussbericht wird sich das Gremium noch ausgiebig mit dem Deckeneffekt, der weiteren Auswertung bereits vorliegender Daten, einer Systematik zur zukünftigen Bestimmung der Arbeitszeit sowie mit dem Volumen der notwendigen Entlastungsmaßnahmen befassen. Auch wird zu prüfen sein, ob für den Bereich der Berufsbildenden Schulen ein Modellversuch zur Erprobung alternativer Arbeitszeitmodelle zielführend ist.

*Aus: Expertengremium Arbeitszeitanalyse  
Sachstandsbericht des Expertengremiums Arbeitszeitanalyse  
beim Niedersächsischen Kultusministerium zur Neuregelung der  
Arbeitszeit der Lehrkräfte  
Hannover, den 13. November 2017, Seiten 16, 18 und 19*

Den vollständigen Bericht können Sie in unserem Newsletter Nr. 117, Februar 2018, im Anhang nachlesen.

## In eigener Sache:

## Schwerpunktt Themen der Landesverbandsarbeit

### Woran arbeitet der Landesvorstand unter anderem momentan?

Der BLVN-Landesvorstand möchte Sie an dieser Stelle regelmäßig über die Schwerpunkte seiner Arbeit unterrichten. Dadurch soll den Mitgliedern unseres Verbandes die Arbeit transparenter gemacht werden. Auskünfte zu den einzelnen Themen erteilt Ihnen gerne der Landesvorstand; sprechen Sie uns an!

- Die organisatorischen und inhaltlichen Vorbereitungen der BLVN-Delegiertenversammlung am Donnerstag, 15., und Freitag, 16. November 2018, in Soltau, Hotel Park Soltau, sind auf den Weg gebracht worden. Der Zeitplan ist auf der LV am 10. November und der HV am 11. November 2017 beschlossen worden. Zudem wurden inhaltliche Absprachen für die DV 2018 auf der Landesvorstandssitzung am 10. November sowie auf der HV am 11. November 2017 vorbereitet. Konkrete Vorgaben unter anderem zum Motto der Veranstaltung und zu Details des Ablaufs sowie zum Fachvortrag, zu Referenten und zum Abendprogramm werden auf der HV am 3. März 2018 nach Vorbereitung durch die Gremien des Landesverbandes unter Einbindung der HV-Mitglieder festgelegt. Zu dem Zeitpunkt werden auch die vorläufigen Delegiertenzahlen gemäß § 11 (stimmberechtigte Mitglieder) unserer Satzung bekannt gegeben; Gastdelegierte können auf Kosten der Bezirke angemeldet werden.
- **Terminänderung aus organisatorischen Gründen** – ein Tag vorverlegt: Die außerordentliche Delegiertenversammlung des BLBS Bund von Dienstag, 10. April, bis Donnerstag, 12. April 2018, wird vom Landesverband hinsichtlich der Teilnahme seiner Delegierten vorbereitet. Der BLVN entsendet neben den durch den BuHV des BLBS Bund gesetzten Mitgliedern Heinz Ameskamp und Stefan Nowatschin vier stimmberechtigte Delegierte und gegebenenfalls zusätzlich Gastdelegierte. Diese DV wird die Verschmelzung des BLBS mit dem VLWN zum BVLB auf Bundesebene am 11. April beschließen und die Verschmelzung offiziell vollziehen. Am 12. April ist eine öffentliche Festveranstaltung zur Vorstellung unseres neuen Berufsverbandes vorgesehen. Am 10. April ist ein Treffen der Delegierten organisiert und am 11. April ein Festabend.
- Infolge dieses Ereignisses werden auch in Niedersachsen Gespräche über eine Verschmelzung des BLVN mit dem VLWN erwartet. Diese werden in den Kooperationssitzungen der Landesvorstände des BLVN und VLWN im Jahre 2018 vorbereitet werden, beginnend auf der nächsten Koop.-Sitzung am 26. Februar.
- Die Situation der Lehrer(innen) für Fachpraxis ist nach wie vor ein wesentliches Thema in der Landesverbandsarbeit, für das der Landesvorstand in Verbindung mit der AG der LFP nach Lösungsmöglichkeiten sucht. Die AG wird dazu Vorschläge für das weitere Vorgehen erarbeiten. Basis dazu werden die Ergebnisse und die Auswertung einer Befragung der Fachpraxislehrkräfte sein, initiiert durch die BLVN-AG der LFP. An der Auswertung der Befragung wird mit Hochdruck gearbeitet, Ergebnisse werden in Kürze erwartet sowie daraus folgende Forderungen.
- Ein aktuelles Thema im Landesvorstand ist die Erarbeitung einer Position zum Thema Digitalisierung der Arbeitswelt unter dem Stichwort Industrie 4.0. Diese Zukunftsvision hat die Berufsbildenden Schulen bereits in dem vom MK geförderten Projekt „BBS fit für 4.0“ erreicht und läuft an vier Standorten in Niedersachsen als Pilotprojekt „Smart Factory“. Die Ergebnisse werden Einfluss nehmen auf die weitere Ausrichtung und Ausstattung der BBS in diesem Bereich. Mit der Umsetzung werden unter Umständen gravierende Änderungen auf die regionalen Kompetenzzentren zukommen und damit auch auf unsere Kolleginnen und Kollegen. Der Landesvorstand wird zusammen mit dem VLWN im Rahmen der Kooperation der Verbände die politischen Entscheidungen der neuen Landesregierung in diesem Punkt aufmerksam verfolgen und im Rahmen der möglichen Neuausrichtung der beruflichen Bildung im Land Niedersachsen im Sinne des beruflichen Schulwesens und seiner Kolleg(inn)en fachbezogen versuchen zu beeinflussen. Dazu werden Gespräche in Arbeitskreisen durch unsere Vertreter sowie mit dem MK direkt stattfinden.
- Die Digitalisierung war auch ein zentrales Thema auf der didacta in der 8. KW in Hannover, auf der der BLVN zusammen mit dem VLWN mit einem eigenen Stand vertreten war. Auf einer Podiumsdiskussion zum Thema Digitalisierung im Rahmen der Foren zur beruflichen Bildung nahmen neben unserem BLVN-Landesvorsitzenden Heinz Ameskamp unserer stellvertretende BLVN-Landesvorsitzende Gabriele Droste-Kühling als Vertreterin der BBS Vechta und unser Mitglied Michael Sternberg als Vertreter der niedersächsischen Landesinitiative n-21 teil.
- Die Grundsatzkommission des BLVN arbeitet im Rahmen einer aktuellen Überprüfung unseres Grundsatzpapiers „Perspektiven beruflicher Bildung“ hinsichtlich der bildungspolitischen Entwicklungen und geänderter Eckdaten an einer Aktualisierung des Papiers mit dem Ziel eines Beschlusses dazu auf der DV 2018. Themenbezogene aktuelle Ergänzungspapiere zu unserem Grundsatzprogramm wurden dazu in drei Arbeitsgruppen erstellt und auf mehreren AG- und Plenumsitzungen diskutiert, auf der ganztägigen Sitzung am 25. Januar 2018 vorgestellt und überarbeitet. Die überarbeiteten Papiere wurden dem Plenum auf der nächsten ganztägigen Sitzung am 12. März vorgestellt zusammen mit einer Aktualisierung des Gesamtpapiers.
- Die Arbeitsgruppe des Landesverbandes zur Satzungsüberarbeitung hat ihre Arbeit beendet und den neuen Satzungsentwurf auf der HV am 3. März zur Diskussion gestellt.
- Weitere Verbandsthemen auf Landesebene sind unverändert unter anderem die Überarbeitung und Aktualisierung der Pflegeberufe und deren Inhalte, der Erhalt der berufsqualifizierenden Berufsfachschulen, eine sinnvolle Berufsorientierung an Allgemeinbildenden Schulen, der Erhalt der bestehenden Studienseminare, die unbefriedigende Situation der Beförderungen auf allen Ebenen, die Lehrerarbeitszeit sowie die Leitungszeit, die unbefriedigende Situation der Tarifabschlüsse

einschließlich Sonderzahlung (zusammen mit dem NBB) und eine immer noch unbefriedigende DV-Administrationslösung. Diese Themen charakterisieren die Vielschichtigkeit unserer Verbandsarbeit zum Wohle unserer Schüler(innen) sowie unserer Kolleg(inn)en an den BBS und sind Dauerthemen.

- Ebenso haben wir den auf die Berufsbildenden Schulen zukommenden Inklusionsgedanken im Auge und werden uns für schulformspezifische Regelungen einsetzen. Insbesondere in den aus unserer Sicht kritischen Bereichen der Fachpraxis in vielen Berufsfeldern wird der BLVN Forderungen für einen sicheren, den Schülerinnen und Schülern als auch unseren Kolleg(inn)en gerecht werdenden Unterrichtsalltag einbringen.

- Die Inhalte zu den zuvor genannten Themen werden weitgehend nach entsprechenden LV-Beschlüssen auf den Kooperationsitzungen mit unserem Partnerverband VLWN unter Wahrung verbandsspezifischer Interessen vorbereitet beziehungsweise abgestimmt und von den Vorständen nach außen vertreten. Ziel ist es, die berufliche Bildung wegen ihrer zentralen Zukunftsbedeutung für unser Land nicht zu schwächen, sondern zukunftssicher den Anforderungen entsprechend aufzustellen.

Norbert Boese,  
BLVN-Landesvorstand

## BLVN auf der didacta in Hannover

**Neben einem gemeinsamen Stand mit dem VLWN auf der didacta in Hannover war der BLVN am Freitag, 23. Februar 2018, auf dem Forum Berufliche Bildung in einer Podiumsdiskussion mit drei BLVN-Mitgliedern präsent:**

Heinz Ameskamp, BLVN-Vorsitzender, Gabriele Droste-Kühling, Justus-von-Liebig-Schule in Vechta, und Michael Sternberg, Geschäftsführer n-21/Schulen in Niedersachsen online e. V., referierten und diskutierten zum Thema „Berufliche Bildung digital“.

Moderiert wurde das Panel von Kate Maleike vom Deutschlandfunk.

In seinem Eingangsreferat stellte Michael Sternberg fest, dass die berufliche Bildung digital wird, und er ging der Frage nach, wie die neue Berufs- und Arbeitswelt in unsere Schulen kommt. Dabei ist die Ausgangslage alles andere als zufriedenstellend! Nach einer Untersuchung der Bertelsmann Stiftung vom September 2017 sind nur 15 Prozent der Lehrer versierte Nutzer digitaler Medien und nur acht Prozent der Schulleitungen messen der Digitalisierung eine hohe strategische Bedeutung zu!

Nach einer Untersuchung des Bundeswirtschaftsministeriums sind noch 40 Prozent aller Berufsbildenden Schulen in Deutschland ohne WLAN!

Gleichzeitig verändern sich Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen in der Wirtschaft ganz erheblich durch die Digitalisierung. Im Mittelpunkt der neuen Arbeitsaufgaben stehen Systemverständnis, Problemlösefähigkeit sowie Fehlersuche und Fehlerdiagnose.

Das Auseinanderklaffen von Digitalisierung in der Wirtschaft und Ausbildungsbedingungen in den Berufsbildenden Schulen führt zu Ausbildungsproblemen im Hinblick auf Fachlichkeit und Kompetenzen. Hier sind erhebliche Anstrengungen aller an der Ausbildung Beteiligten erforderlich, um die Ausbildung mit den beruflichen Anforderungen in Einklang zu bringen.

Heinz Ameskamp erläuterte in seinem Referat am Beispiel der Lebensmitteltechnik, wie sich Berufs- und Arbeitswelt durch die Digitalisierung ändern. Ausgehend von Zusammenhängen der Datenverarbeitung in der Produktion befasste er sich mit der Frage, was wir tun müssen, um Menschen auf diese Entwicklung vorzubereiten, was wir also in der Berufsbildung 4.0 brauchen. Entscheidend ist neben einer zeitgemäßen technischen Ausstattung der Berufsbildenden Schulen eine zeitgemäße Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte, um die schnell fortschreitende Digitalisierung aufnehmen und umsetzen zu können!

Gabriele Droste-Kühling ergänzte in ihrem Referat die Problematik am Beispiel des Einsatzes digitaler Technik zur Sicherung des künftigen erhöhten Pflegebedarfs in der Gesellschaft. Dabei bieten sich vier Bereiche für den Einsatz digitaler Technik an: elektronische Dokumentationssysteme, Unterstützung bei Pflegevorgängen (Roboter), Alltagshelfer im Haushalt und Entertainment (zum Beispiel bei Demenzerkrankung); ausdrücklich wurde aber darauf hingewiesen, dass menschliche Betreuung nicht vollständig durch technische Hilfsmittel ersetzt werden kann.



Auch in anderen Gesundheitsberufen zeichnet sich zunehmende Digitalisierung ab, so dass in der Ausbildung für diese Berufe entsprechend reagiert werden muss!

In einer abschließenden Diskussionsrunde wurden die Thesen vertieft und die Forderung nach einem Berufsbildungspakt in Deutschland aufgestellt, das die Digitalisierung der Berufsbildenden Schulen in Deutschland sicherstellen soll. Dazu muss dieser Pakt aber mit erheblichen finanziellen Mitteln ausgestattet werden, um die Berufsbildenden Schulen zukunftssicher zu machen!

Die Veranstaltung war rundum gelungen, wurde von den Zuhörern interessiert verfolgt, konnte aber auch nur die Problematik und Lösungsansätze aufzeigen, um die Dringlichkeit des Handelns deutlich zu machen: In einer Zeit schnellen Wandels ist entschlossenes und nachhaltiges Handeln erforderlich!

Lothar Lücke

# Lehrerbesoldung verbessern

## hier: Eingangsamt A 14 für Lehrkräfte an Berufsbildenden Schulen und Gymnasien



**Die Landesvorsitzenden des BLVN, Herr Ameskamp, des VLWN, Herr Maiß, und des Philologenverbandes, Herr Audritz, haben sich mit einem Brief an den Kultusminister Herr Tonne gewandt, in dem sie sich deutlich für eine Verbesserung der Lehrerbesoldung der Lehrkräfte an Berufsbildenden Schulen und Gymnasien aussprechen. Der Brief ist nicht nur an Herrn Tonne, sondern auch an die verantwortlichen politischen Vertreter der Landtagsparteien gegangen.**

Sehr geehrter Herr Minister,

die Unterrichtsversorgung an niedersächsischen Schulen hat sich in den letzten Jahren insgesamt wie fachspezifisch dramatisch verschlechtert. Einer der wesentlichen Gründe für die unzureichende Unterrichtsversorgung ist der Umstand, dass immer weniger Studienqualifizierte den Beruf eines Lehrers ergreifen wollen. Hinzu kommt noch, dass viele, die zunächst – nach der Wahl Ihres Studienganges zu urteilen – eine berufliche Tätigkeit als Lehrkraft an Berufsbildenden Schulen und Gymnasien mit ihren vertieften fachwissenschaftlichen Studiengängen anstrebten, sich angesichts des allgemeinen großen Fachkräftemangels in der Wirtschaft neu orientieren, da sie dort aufgrund ihrer Qualifikationen hoch bezahlt, zudem die Einkünfte höher und die Arbeitsbedingungen besser sind als im öffentlichen Dienst. Ergänzend dazu bieten viele Unternehmen attraktive betriebliche tarifliche und freiwillige Sozialleistungen.

Das Land kann als Arbeitgeber der Lehrkräfte angesichts der geringeren Bezahlung und der schlechteren Arbeitsbedingungen/betrieblichen Sozialleistungen derzeit mit der Privatwirtschaft nicht konkurrieren, sodass zu befürchten ist, dass der Lehrkräftemangel in den niedersächsischen Schulen, insbesondere an Berufsbildenden Schulen und Gymnasien, weiter zunehmen wird und vornehmlich für die sogenannten MINT-Fächer und technischen Fächer katastrophale Folgen haben dürfte. Ob eine flächendeckende, wohnortnahe Beschulung im Bereich der dualen Ausbildung dauerhaft gewährleistet werden kann, ist damit ebenfalls fraglich. Dies geht zulasten der niedersächsischen Wirtschaft und verstärkt den Fachkräftemangel.

Ein weiterer Grund für den zunehmenden Mangel an Lehrkräften besteht auch darin, dass der Beruf eines Lehrers auch aus vielerlei anderen Gründen immer weniger attraktiv ist. Während ihrer Schulzeit konnten die Absolventen der Gymnasien und Berufsbildenden Schulen selbst verfolgen, wie die Belastungen der Lehrkräfte ständig gestiegen sind und wie die unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Herausforderungen immer größer werden und inzwischen einen Umfang erreicht haben, der sich mit den Vorstellungen von ihrem zukünftigen Beruf nicht deckt.

Nach unserer Einschätzung wird es daher, falls wesentliche Korrekturen ausbleiben, unausweichlich dazu kommen, dass künftig die Berufsbildenden Schulen und die Gymnasien die ihnen nach Schulgesetz obliegenden Aufgaben, eine breite und vertiefte All-

gemeinbildung zu vermitteln, den Erwerb der allgemeinen Studierfähigkeit zu ermöglichen sowie junge Fachkräfte auszubilden, zum Schaden unserer Volkswirtschaft nicht mehr hinreichend und qualifiziert wahrnehmen können. Diese geradezu dramatische Entwicklung betrifft nicht nur die Schulen, sondern hat erhebliche Auswirkungen auch auf den weiteren Bildungsweg in Studium und anspruchsvollen Berufen. Daher sind umgehend Maßnahmen erforderlich, um den Beruf des Lehrers, insbesondere auch in finanzieller Hinsicht, wieder attraktiv zu machen.

Wir begrüßen es daher ausdrücklich, dass angesichts dieser Entwicklung jetzt in der Politik zunehmend die Bereitschaft erkennbar wird, zu dringend erforderlichen Verbesserungen in der Besoldung der Lehrkräfte zu kommen und Besoldungseinstufungen auf einem höheren Niveau vorzunehmen. Sie haben sich auch Ihrerseits erst jüngst in ähnlicher Weise geäußert, dabei jedoch offensichtlich übersehen, dass auch schon aus Gründen der Besoldungsgerechtigkeit dementsprechend die Eingangsbesoldung der Lehrer an Berufsbildenden Schulen und Gymnasien neu zu bewerten und auf A 14 festzusetzen ist. Dies entspricht den Anforderungen, den Leistungen und Erfahrungen sowohl der neuen, wie der schon im Schuldienst tätigen Lehrkräfte.

In diesem Zusammenhang erinnern wir daran, dass die Besoldungseinstufung der Lehrer an den Berufsbildenden Schulen und Gymnasien seit Jahrzehnten unverändert geblieben ist, während Lehrkräfte anderer Schulformen sukzessive besoldungsmäßige Höhergruppierungen durchlaufen haben, ohne dass sich deren Amtsinhalte in ihrem Wesen grundlegend geändert hätten. Lehrkräfte an den Berufsbildenden Schulen und Gymnasien hingegen waren und sind von strukturellen Verbesserungen ihrer Besoldung ausgeschlossen geblieben, sodass sie in besoldungsmäßiger Hinsicht schon seit geraumer Zeit im Vergleich zu anderen Lehrämtern unterbewertet sind.

Doch nicht nur aus Gründen der „Besoldungsgerechtigkeit“ muss eine Anhebung der Besoldung dieser Lehrkräfte dringend erfolgen, sondern auch, weil ansonsten zu befürchten ist, dass künftig noch weniger Menschen bereit sein werden, sich für einen fachwissenschaftlich höchst anspruchsvollen Studiengang zu entscheiden, wie er für eine Tätigkeit als Lehrer an einer Berufsbildenden Schule und an einem Gymnasium mit seinem wissenschaftspropädeutischen Unterricht und der Vermittlung der Berufs- und Studierfähigkeit unabdingbar ist. Das Lehramt an Berufsbildenden Schulen erfordert darüber hinaus den Nachweis von praktischen Inhalten. Diese Kombination bietet seinen Absolventen eine derart hohe Qualifikation, dass Abschlüsse auf der Stufe 6 des DQR vergeben werden können.

Unsere niedersächsische Wirtschaft, unsere Wissenschaft und Verwaltung benötigen mehr als je zuvor in den Schulen gut ausgebildete und durch anspruchsvolle Studiengänge adäquat vorbereitete junge Menschen, die leistungs- und einsatzbereit sind und die sehen, dass sich ihr Einsatz in Schule, Studium und Beruf auch „auszahlt“. Ein Trend zu einer „Einheitsbesoldung“ stände dem aber entgegen und würde nicht die Kräfte freisetzen, die unser Gemeinwesen dringend braucht.

Wir begrüßen es sehr, wenn Sie uns Gelegenheit zu einem Gespräch geben, um Ihnen unsere Auffassung sowie unser Anliegen auch persönlich erläutern zu können.

Mit freundlichen Grüßen  
Heinz Ameskamp, Landesvorsitzender des BLVN  
Joachim Maiß, Landesvorsitzender des VLWN  
Horst Audritz, Philologenverband Niedersachsen

# Der drohende Fachkräftemangel im Pflege- und Gesundheitsbereich

**Ausbildung braucht stabile Rahmenbedingungen und klare Strukturen, damit sich in unserem Flächenland Niedersachsen Regionale Kompetenzzentren bilden können. Diese sind in der Lage, entsprechend qualifizierte Lehrkräfte vorzuhalten, die Digitalisierung, die auch in diesen Berufen zunehmend von Bedeutung sein wird, begleitend zu integrieren und die aktuellen Entwicklungen in die Ausbildungen aufzunehmen und umzusetzen.**

Die Ausbildung im Pflege- und Gesundheitsbereich ist allerdings zurzeit ganz anders unterwegs.

Wir haben eine Vielzahl von kleinen und mittleren Schulen, teils privat mit entsprechend hohem Schulgeld. In den einzelnen Regionen agieren unterschiedliche Akteure und bilden Pflegefachkräfte oder Fachkräfte in Gesundheitsberufen aus. Nur wenige Schulen können tatsächlich als Kompetenzzentren, in denen die berufliche Bildung den entsprechenden Stellenwert hat, bezeichnet werden.

Das Land interveniert bislang kaum, um hier strukturierend einzugreifen. Die beabsichtigte Bereitstellung von finanziellen Ressourcen sichert vielleicht das Überleben von Bildungsträgern, sorgt aber nicht für eine nachhaltige effiziente Bekämpfung des Pflegekräftemangels und des Mangels an Fachkräften in den Gesundheitsberufen.

Leider sind die Absichten im Koalitionsvertrag nicht dazu geeignet, zu einer Verbesserung der Lage zu führen. Er führt nicht zusammen, er trennt die Bildungsanbieter. Die Diskussion um die Verortung dieser Berufe zum Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung oder zum Kultusministerium ist kontraproduktiv. Gerade jetzt, wo die generalistische Ausbildung in den Startlöchern steht, ist ein gemeinsames Handeln der Beteiligten erforderlich.

Neben der generalistischen Ausbildung zur Pflegefachkraft sind auch die Gesundheitsberufe dringend an den Berufsbildenden Schulen zu verorten, damit zukünftig auch hier entsprechend gut ausgebildete Fachkräfte zur Verfügung stehen und die Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung gestärkt wird. Diese Forderung gilt insbesondere für die Fläche, weil hier kaum Ausbildungsmöglichkeiten für diese Berufe zur Verfügung stehen. Wir

brauchen nicht zu überlegen, ob vor dem Hintergrund des prognostizierten dramatischen Mangels von über 30 000 Pflegekräften bis zum Jahr 2030 den Berufsbildenden Schulen die Ausbildung des Berufsnachwuchses erschwert werden darf, wir müssen vielmehr diese Ausbildungskapazitäten erweitern und pflegen.

Berufsbildende Schulen in Niedersachsen verfügen über qualifiziert ausgebildete Lehrkräfte für diese Berufe, sie sind auch hinsichtlich der Fachräume und Ausstattung gut aufgestellt. Sie führen Ausbildung qualitativ fundiert und sicher durch. „Handlungsorientierung“ und „Kompetenzorientierung“ sind fester Bestandteil der Ausbildung. Maßgeblich für die Ausbildungsqualität sind jedoch besonders die qualifiziert ausgebildeten Lehrkräfte mit dem geforderten Masterabschluss.

Die Berufsbildenden Schulen sind als öffentliche Schulen verpflichtet, ihre Arbeit nach den Grundsätzen des Qualitätsmanagements einschließlich einer regelmäßigen Evaluation auszurichten. Ein Aspekt, der im Rahmen der Generalistik unbedingt Berücksichtigung finden muss.

Hier Verunsicherungen zu schüren, führt zu falschen Weichenstellungen, weil der Wunsch als Lehrkraft in der Pflegeausbildung oder der Ausbildung in Gesundheitsfachberufen tätig zu sein, massiv schrumpfen könnte. Die Ausbildung des Berufsnachwuchses in diesem Berufsbereich darf nicht zur Schmalspurbeschulung führen, weil der Lehrerberuf hier durch vom Land geschaffene Rahmenbedingungen unattraktiv wird.

Der BLVN fordert deshalb mit Nachdruck:

1. Es darf keine Verlagerung der Zuständigkeit für die Pflege- und Gesundheitsberufe zum Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung geben.
2. Das Land setzt sich gemeinsam mit den übrigen Bundesländern für eine Dualisierung der Ausbildung in den Pflege- und Gesundheitsberufen ein.
3. Das Land muss insbesondere die Budgetzuweisungen (unter anderem Lehrpersonal, Finanzmittel) der öffentlichen Berufsbildenden Schulen, die die Ausbildungen im Pflege- und Gesundheitsbereich schulgeldfrei anbieten, gewährleisten und ausweiten.

*Gaby Droste-Kühling,  
stellvertretende Landesvorsitzende des BLVN*

## Vorankündigung zur BLVN-Delegiertenversammlung am 15. und 16. November 2018 in Soltau

Wir weisen darauf hin, dass die nächste Delegiertenversammlung des BLVN am 15. und 16. November 2018 im Hotel Park Soltau stattfindet. Das Motto dieser Delegiertenversammlung lautet: Ihr Anliegen – unser Auftrag Berufliche Bildung weiterentwickeln. Die Bezirke können Delegierte benennen, die auf der Delegiertenversammlung unter anderem über Berichte, Wahlen, Anträge abstimmen werden. Sprechen Sie Ihren Ortsver-

bandsvorsitzenden an, falls Sie als Delegierter oder Gastdelegierter teilnehmen möchten. Anträge zur Delegiertenversammlung können Einzelmitglieder, Ortsverbände und Bezirksverbände stellen. Anträge müssen in der Geschäftsstelle bis zum 24. August 2018 vorliegen. Weitere Informationen erhalten Sie fortlaufend in den folgenden Monaten.

*Gerhard Over*



# Mitgliederversammlung des Bezirksverbandes Oldenburg

In der aktuellen Mitgliederversammlung am 1. März 2018 des BLBS-Bezirks Oldenburg informierte Schulbezirkspersonalrätin Ingrid Frenkel über die „Seiten- und Quereinsteiger an Bberufsbildenden Schulen“. Für den Seiten- und Quereinstieg gibt es, je nach der Qualifikation der Bewerber, unterschiedliche Einstiegsmöglichkeiten in den Lehrerberuf. Sie werden in vielen Bereichen gesucht.



BLVN-Bezirksvorstand Oldenburg – anwesende Vorstandsmitglieder und der Landesvorsitzende: Axel Peter, Heinz Ameskamp, Birte Bredehöft-Kröger, Jörg Harms, Henje Oltmanns, Werner Taphorn, Günter Bruns, Matthias Thode (von links)

Die Probleme bei der Nachwuchsgewinnung konnte der Landesvorsitzende Heinz Ameskamp unter anderem in seinem Bericht aus der Verbandsarbeit bestätigen. Anschließend beantwortete er Fragen aus dem Plenum zu aktuellen Fragen wie dem „10-Punkte-Papier der Berufsschullehrerverbände“.



Schulbezirkspersonalrätin Ingrid Frenkel

Des Weiteren wurde der alte Vorstand entlastet und der neue Vorstand des BLBS-Bezirks Oldenburg gewählt. Neuer Vorsitzender ist Werner Taphorn. Er wird unterstützt von den bisherigen Vorstandsmitgliedern Henje Oltmanns, Gerda Neumeister, Birte Bredehöft-Kröger, Günter Bruns, Axel Peter und Jörg Harms. Der Vorstand wird von den neuen Mitgliedern Martin Masbaum und Matthias Thode ergänzt. Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Verbandsarbeit. Beim anschließenden Grünekohlessen im Veranstaltungsort Bümmersteder Krug konnten die Diskussionen zu den angesprochenen Themen noch vertieft werden.

Werner Taphorn

## Informationen für Senioren

# Pflegezeit/Familienpflegezeit

### Bezug: Kurzzeitige Arbeitsverhinderung (siehe Abs. 1)

Pflegende Angehörige und Betroffene stellen fest, dass ein längerer Pflegezeitraum benötigt wird und die Pflege auf Wunsch in dieser Form fortgesetzt werden möge. Das wirft zeitliche und finanzielle Probleme auf.

Beschäftigte können nach Maßgabe des § 3 des Pflegezeitgesetzes (PflegeZG) ganz oder teilweise für längstens sechs Monate (Pflegezeit) freigestellt werden, nach § 2 besteht außerdem Anspruch auf Freistellung von bis zu zehn Arbeitstagen unter Gewährung von Lohnersatzleistungen.

Die Beihilfeberechtigung bleibt während der Freistellung bestehen.

Sie können während der Pflegezeit ganz oder auch teilweise der Arbeit fernbleiben und genießen ein Sonderkündigungsrecht.

Dauert der Pflegebedarf über die sechs Monate hinaus, können pflegende Angehörige bis zu 24 Monate die Familienpflegezeit in Anspruch nehmen. Die finanzielle Unterstützung für pflegende Angehörige ist im Familienpflegezeitgesetz (FPfZG) geregelt. Voraussetzung ist, dass sie pro Woche mindestens 15 Stunden bei ihrem Arbeitgeber tätig sind.

Zur finanziellen Unterstützung im Rahmen der Pflegezeit und Familienpflegezeit besteht der Anspruch, ein zinsloses, staatliches

Darlehen über das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) aufzunehmen.

Hinweis: Damit Sie Ihrem Angehörigen seine letzten Wochen oder Monate möglichst schön gestalten können, sichert ihnen das Pflegezeitgesetz den Anspruch auf eine weitere Freistellung zu. Bis zu drei Monate können Sie sich von der Arbeit freistellen lassen, um den Sterbenden auf seinem Weg zu begleiten.

Achtung: Die vor beschriebenen Möglichkeiten einer Freistellung für den Pflegefall unterliegen den unterschiedlichen, konkreten Rechtslagen der Bundesländer.

Für Beamte in Niedersachsen gilt die Niedersächsische Sonderurlaubsverordnung (Nds. SUrIVO) in der Fassung vom 16. Januar 2006 mit Ergänzungen und Änderungen (letzte Änderung am 30. August 2017).

Mehr erfahren pflegende Angehörige durch die Nds.SUrIVO in

- § 9 a Urlaub zur Beaufsichtigung, Betreuung oder Pflege und
- § 9 d Urlaub zur Organisation und Sicherstellung akut erforderlicher Pflege.

Quellen: [www.pflege.de](http://www.pflege.de), [www.schure.de](http://www.schure.de) > [Nds.SUrIVO.pflege.de](http://Nds.SUrIVO.pflege.de)

Peter Bahr

# Pflegeunterstützungsgeld

**Durch das Pflegezeitgesetz (PflegeZG) können nahe Angehörige kurzfristig unbezahlt bis zu zehn Tage von der Arbeit fernbleiben. Um die Pflege eines Angehörigen zu organisieren, ist die finanzielle Absicherung für den benötigten Zeitraum (maximal zehn Tage) durch das Pflegeunterstützungsgeld gewährleistet. Der Anspruch besteht laut Sozialgesetzbuch XI (§ 44 a SGB XI), wenn keine Entgeltfortzahlung aus tariflichen oder betrieblichen Regelungen gewährleistet ist.**

Voraussetzungen:

- Pflegesituation ist akut
- Angehörige sind als pflegebedürftig eingestuft
- Antragsteller ist naher Angehöriger (§ 7 PflegeZG)
- Beanspruchung einer kurzzeitigen Arbeitsverhinderung (§ 2 PflegeZG)
- Keine Entgeltfortzahlung vom Arbeitgeber
- Unverzögliche Antragstellung auf Pflegeunterstützungsgeld bei der Pflegekasse beziehungsweise des Pflegeversicherungsunternehmens des Angehörigen

- Antrag und eine ärztliche Bescheinigung, die die absehbare Pflegebedürftigkeit des zu pflegenden Angehörigen deutlich macht
- Der nahe Angehörige befindet sich weder in Pflegezeit (§ 3 PflegeZG) noch in Familienpflegezeit (§§ 2 und 3 Familienpflegezeitgesetz (FPfZG))
- Zu pflegende Angehörige im Ausland sind bei einer deutschen Pflegeversicherung versichert
- Nahe Familienmitglieder erhalten kein Kranken- oder Verletzungsgeld (§ 45 SGB V oder § 45 Abs. 4 SGB VII)

Der Runderlass des Ministeriums vom 18. März 2015 – 11.22-03102/4.80, 03102/4.4.114 –, nachzulesen im Nds. MBl. Nr. 13/2015, regelt dieses im Vorgriff auf eine beabsichtigte Änderung der §§ 80 und 114 NBG und gilt für pflegebedürftige Beihilfeberechtigte oder berücksichtigungsfähige Angehörige und auch pflegebedürftige Heilfürsorgeberechtigte.

Wer sich umfassend informieren möchte, das Internet bietet die Möglichkeit unter [www.pflege.de/pflegekasse-pflegerecht/pflegeleistungen/pflegeunterstützungsgeld/](http://www.pflege.de/pflegekasse-pflegerecht/pflegeleistungen/pflegeunterstützungsgeld/).

Quelle: [www.pflege.de](http://www.pflege.de)

Peter Bahr

## Unkenntnis bei pflegenden Angehörigen

### Laut einer Studie lassen viele den monatlichen Entlastungsbetrag von 125 Euro liegen

BERLIN. Pflegenden Angehörigen in Deutschland lassen sich Millionenbeträge für die Hilfe im Alltag entgehen. Zu diesem Ergebnis kommt eine aktuelle Studie des Zentrums für Qualität in der Pflege (ZQP), über die der „Tagesspiegel“ berichtet. Demnach wird der monatliche Entlastungsbetrag von 125 Euro in der häuslichen Pflege, den es seit 2017 gibt, von 70 Prozent der Berechtigten nicht in Anspruch genommen.

Laut Sozialgesetzbuch haben Pflegebedürftige aller fünf Pflegegrade seit 2017 Anspruch auf einen „Entlastungsbetrag“ von bis zu 1 500 Euro im Jahr – beispielsweise für stundenweise Betreuung, Unterstützung bei sozialen Kontakten, Haushalts- und Einkaufshilfen, Spaziergänge und Vorlesestunden, Begleitungen zum Arzt oder zu Konzerten.

Doch laut Studie weiß jeder Dritte nicht genau, was dem von ihm versorgten Pflegebedürftigen zusteht. Und 44 Prozent sehen bei

den Leistungen der Pflegeversicherung auch für sich selbst ein Informationsdefizit.

Ebenfalls nicht groß herumgesprochen habe sich bisher der Anspruch auf kostenlose Pflegeberatung. Lediglich 42 Prozent der pflegenden Angehörigen haben sich, wie die repräsentative Befragung ergab, bisher von Profis für ihren Pflegealltag zu Hause instruieren lassen.

Einen kostenlosen Pflegekurs besucht, der ihnen laut Gesetz zusteht, haben demnach sogar nur acht Prozent der Pflegenden. „Das ist mit Sicherheit viel zu wenig, gerade angesichts der besonderen gesundheitlichen Belastungen, denen pflegende Angehörige oft ausgesetzt sind“, sagte der Vorstandsvorsitzende des ZQP, Ralf Suhr, dem „Tagesspiegel“. Professionelle Beratung sei ein zentraler Schlüssel zu guter Pflege.

Aus: BRV-Z vom 28. Februar 2018

## Neurentner zahlen 2018 höhere Steuern auf ihre Rente

Für Personen, die 2018 erstmals Rente beziehen, steigt der steuerpflichtige Anteil. Und was bedeutet das für Bestandsrentner?

Seit dem 1. Januar 2015 wird die sogenannte nachgelagerte Besteuerung umgesetzt. Das heißt, die Aufwendungen für die Altersvorsorge werden schrittweise steuerfrei. Im Gegenzug müssen Senioren auf ihre Renteneinkünfte Steuern zahlen. Wie hoch der zu versteuernde Anteil für Rentner ausfällt, ist dabei abhängig vom Jahr des Renteneintritts.

Menschen, die ab 2018 Rente beziehen, müssen 76 Prozent ihrer Renteneinkünfte mit dem persönlichen Steuersatz versteuern.

24 Prozent der ersten Jahresbruttorente bleiben als dauerhafter Steuerfreibetrag steuerfrei. Dieser Freibetrag ändert sich nicht mehr im Laufe des Lebens, auch wenn bei späteren Rentenjahrgängen nach und nach 100 Prozent der erstmaligen Rentenbezüge bei der Steuer berücksichtigt werden.

Für diejenigen, die bereits Rente beziehen, bedeutet das wiederum, dass sich ihr Freibetrag 2018 nicht verringert. Die erstmalig eine Altersrente bezogen haben, erhalten weiterhin einen Betrag von 32 Prozent dieser erstmaligen Bezüge steuerfrei.

Quelle: Deutsche Rentenversicherung

Peter Bahr

# Gerechtfertigte Erwartungen der Beamtinnen und Beamten wieder enttäuscht

## SPD-Landesparteitagebeschluss entfacht erneut die Diskussion zu einer Sonderzahlung in der niedersächsischen Landesverwaltung

Erneut hat es die Landesregierung nicht verstanden, ein Zeichen der Wertschätzung für die Beamtinnen und Beamten der niedersächsischen Landesverwaltung und Versorgungsempfänger zu setzen. Die erneut entfachte Diskussion zu einer Wiedergewährung einer Sonderzahlung, die bereits in 2005 durch die damalige Landesregierung abgeschafft wurde, ist diesmal nicht durch die Gewerkschaften in Gang gesetzt worden, sondern durch einen SPD-Landesparteitagebeschluss. Die niedersächsische Landesverwaltung ist der verlässliche Standortfaktor für Unternehmen und beabsichtigte Investitionen. Somit Garant für Beschäftigung in Niedersachsen. „Die aktuellen Signale seitens der Landesregierung, nicht über eine Besoldungsverbesserung für die Beamtinnen und Beamten nachzudenken, ist für die Betroffenen wieder einmal ein Schlag ins Gesicht und hat Unverständnis ausgelöst. Seit 2005 verfolgt der NBB mit Musterklagen das Ziel, einer Unteralimentation

entgegenzuwirken und die Abstandswahrung zur sozialen Mindestsicherung einzuhalten. Absichtserklärungen der Politik zu Verbesserungen in der Besoldung, die vorgenommen werden müssten, wenn es dem Land wieder besser gehe, sind scheinbar bei vielen vergessen“, so der NBB-Landesvorsitzende Martin Kalt. Der NBB erwartet nunmehr ein sichtbares Zeichen von der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen für den kommenden Landeshaushalt, um die Teilhabe der Beamtinnen und Beamten in Niedersachsen an der allgemeinen Einkommensentwicklung und den Abbau der Unteralimentierung in unserem Land sicherzustellen, was auch bedeuten würde, dass die guten Ansätze des Koalitionsvertrages hinsichtlich einer Attraktivitätssteigerung der niedersächsischen Landesverwaltung nicht ad absurdum zu führen sind.

*NBB, 18. April 2018*

## Verschmelzung von BLBS und VLW

Am 11. April 2018 sind in Berlin auf Bundesebene die Verbände BLBS und VLW verschmolzen worden. Der neue Verband trägt den Namen Bundesverband der Lehrkräfte für Berufsbildung e. V. (BvLB). Zu neuen Bundesvorsitzenden wurden Eugen Straubinger (ehemals BLBS) und Joachim Maiß (ehemals VLW) gewählt. Aus Niedersachsen wurde Stefan Nowatschin zum stellvertretenden Bundesvorsitzenden gewählt. Am Verschmelzungskongress nah-

men auch fünf Delegierte vom BLVN aus Niedersachsen teil. Wir wünschen dem gemeinsamen Verband erfolgreiche Arbeit für die Belange aller an der Berufsbildung Beteiligten!

Auch in Niedersachsen gibt es erste Gespräche zwischen BLVN und VLWN mit dem Ziel einer möglichen Verschmelzung.

*Newsletter, Nr. 120, April 2018*

## Streikrecht für Beamte

Fragen und Antworten zum Streikrecht für Beamte sowie Erläuterungen zum aktuellen gerichtlichen Verfahrensverlauf finden Sie in zwei Anlagen des BLVN Aktuell – Ausgabe Februar, Nr. 117, unter 2. auf unserer Homepage [www.blv-nds.de](http://www.blv-nds.de).

Darin gibt der dbb (Beamtenbund und Tarifunion) nicht nur die bisherige Verfahrenshistorie und -gang wieder, sondern positio-

niert sich hinsichtlich der verschiedenen Artikel des Grundgesetzes und der Europäischen Menschenrechtskonvention eindeutig zu dieser Thematik. Ebenso wird in diesem Beitrag die Sinnhaftigkeit des in Deutschland existierenden Beamtenstatus im Vergleich zum europäischen Ausland angesprochen. Der Artikel schließt in diesem Zusammenhang mit der Rolle und Haltung des dbb zum Beamtenstatus.

*Clarissa Herrmann*

## Digitalisierung der Gesellschaft

Beim Neujahrsempfang 2018 setzten sich die Mitglieder des Arbeitskreises BLVN – VLWN in Weser-Ems mit der Digitalisierung der Gesellschaft auseinander. Der Arbeitskreissprecher Andre Fritz hatte Vertreter der Landes- und Bezirksvorstände, der Landeschulbehörde sowie der Studienseminare eingeladen. Das Impulsreferat lieferte der Landesvorsitzende des VLWN Joachim Maiß. Herr Maiß verdeutlichte am Beispiel der Nutzung der Smartphones, wie schnell sich das Kommunikationsverhalten in der Gesellschaft geändert hat. Der Referent zitierte den ehemaligen Zukunftsberater des Kanzleramtes, Tim Leberecht. Gemäß Leberecht sind die Computer beim Messen, Kontrollieren, Quantifizieren und Optimieren dem menschlichen Gehirn weit überlegen und sollten entsprechend genutzt werden. Dem Menschen obliegt es da-

her, seine Stärken in Bezug auf Kreativität, Intuition, Empathie, Romantik und Individualität auszubauen. Bei der Diskussion wurde deutlich, dass die Schulen eine große Herausforderung zu bewältigen haben. Daher benötigen Lehrkräfte spezielle Fortbildung in Bezug auf eine sogenannte E-Didaktik, um den digitalen Ansprüchen der Auszubildenden gerecht zu werden. Günter Bruns bedankte sich im Namen des Arbeitskreises bei Herrn Maiß für seine zukunftsweisenden Ausführungen.

Zum Schluss bedankte sich Herr Bruns bei Frau Berta Mensen-Weering für ihr langjähriges Engagement im Arbeitskreis und als Mitglied des Schulbezirkspersonalrates bei der Landeschulbehörde in Osnabrück.

*Gerhard Over*

# Ökologie und Nachhaltigkeit in der Agrarwirtschaft

Ökologische Aspekte und Nachhaltigkeit spielen in den Ausbildungsberufen der Agrarwirtschaft eine wachsende Rolle. Daher hat der Fachbereich Berufsbildung im Gartenbau der Landwirtschaftskammer Niedersachsen unter Federführung des Ausbildungsberaters Heiko Ahlrichs Anfang 2018 eine Arbeitsgruppe mit erfahrenen Ausbildern und Berufsschullehrern eingerichtet, um neue Aufgaben für die schriftlichen Zwischen- und Abschlussprüfungen zu entwickeln. Insbesondere die Aspekte Bodenschutz, Moorschutz, Wasserschutz, Umweltschutz und Artenschutz bekommen jetzt eine größere Bedeutung. In Zukunft sollen weitere Treffen stattfinden, um die Aufgaben zu aktualisieren. Die neuen Prüfungsaufgaben stehen ab sofort als Ergänzung zu den bisherigen Fragenkatalogen im Internet zum kostenlosen Download bereit: <http://www.lwk-niedersachsen.de/index.cfm/portal/49/nav/841/article/31966.html>.

In Bezug auf die Ausbildung zum Landwirt hat sich bereits vor vier Jahren auf Grundlage des rotgrünen Koalitionsvertrages von 2013 ein Dialogforum von Bildungsexperten gebildet, um mehr ökolo-

gische Inhalte und Nachhaltigkeit in der beruflichen Bildung zu verankern. In diesem Gremium arbeiten Vertreter des Landwirtschaftsministeriums, des Kultusministeriums, der Landwirtschaftskammer, der Landesschulbehörde, des Landvolks, des Kompetenzzentrums Ökolandbau Niedersachsen (KÖN) und der Öko-Anbauverbände zusammen. Bisher sind durch die Beteiligten verschiedene Maßnahmen umgesetzt worden. So hat das Kultusministerium eine Lehrerkommission zur Erarbeitung von Lernsituationen zum Ökolandbau eingesetzt. Die entstandenen Lehrmaterialien stehen im Internet zur Verfügung unter <https://bs-landwirt-oeko.nline.nibis.de/nibis.php>.

Das KÖN stellt im Rahmen des Projektes „Öko? logisch – mehr Ökolandbau in der landwirtschaftlichen Aus- und Weiterbildung“ fortlaufend Materialien für die Integration von ökologischen Themen in den Unterricht zur Verfügung; siehe: <http://berufsschule.bio>.

Gerhard Over

## Martin Kalt neuer Landesvorsitzender des NBB

Mit einem sehr guten Ergebnis von 86 Prozent der Stimmen wurde Martin Kalt in sein Amt als Landesvorsitzender des NBB gewählt. „Ich danke den Kolleg(inn)en des Landeshauptvorstandes für das entgegengebrachte Vertrauen und freue mich, mit allen Mitgliedsgewerkschaften und Verbänden die Gewerkschaftsarbeit des NBB in Zeiten großer Herausforderungen aktiv gestalten zu können“, so Martin Kalt direkt im Anschluss an die Wahl. Kalt weiter: „Schwerpunkte in meiner Arbeit werde ich in die Bereiche Demografie, Digitalisierung und Motivation für den öffentlichen Dienst setzen. Wir fordern von der Landesregierung endlich eine wirkliche Zukunftsagenda und ein deutliches Motivations- und Attraktivitätsprogramm für den öffentlichen Dienst in Niedersachsen. Wir laufen in ganz vielen Bereichen nicht mehr auf Reserve, sondern mittlerweile auf dem Zahnfleisch. Es fehlt an einem ganzheitlichen Konzept, wie mit den demografischen Personalausfällen im öffentlichen Dienst umgegangen werden soll. Bis 2026 werden knapp 30 Prozent der Landesbeschäftigten in Ruhestand/

Rente gehen. Es ist eine Fehlannahme zu glauben, dass die Digitalisierung diese Lücke im öffentlichen Dienst ersetzen kann. Niedersachsen droht ein dramatischer Leistungsabfall, wenn nicht gegengesteuert wird. Aus diesem Grund wollen wir mit der Landesregierung an Konzepten arbeiten und gemeinsam umsetzen, wie wir bei der Bezahlung und bei den Arbeitsbedingungen den öffentlichen Dienst wieder attraktiv für die Zukunft machen können. Hierzu gehören für uns auch Schutzregelungen für die digitale Arbeit.“ Martin Kalt ist Beamter in der Justizvollzugsverwaltung, 53 Jahre, verheiratet und Vater von zwei erwachsenen Kindern. Neu in die NBB-Landesleitung ist als stellvertretende Vorsitzende Marianne Erdmann-Serec von der Deutschen Steuergewerkschaft gewählt worden. Mitglieder NBB-Landesleitung bleiben Dr. Peter Specke (komba gewerkschaft), Achim Henke (BTB), Marta Kuras-Lupp (PHVN), Klaus Grothe (DPoIG) und Jens Schnepel (GeNi).

22. Februar 2018

## Geflüchtete Menschen für Praktikum, Ausbildung und Arbeit im grünen Bereich gewinnen



Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen hat drei Stellen für sogenannte Willkommenslotsen geschaffen, um Unternehmen aus der Landwirtschaft, dem Gartenbau und der Hauswirtschaft zu beraten, die bereit sind, Praktikumsstellen, Ausbildungsplätze und Arbeitsplätze mit geflüchteten Menschen „passgenau“ zu besetzen. Darüber hinaus hat der Verband „Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Niedersachsen-Bremen“ ein Referat für die betriebliche Integration von Flüchtlingen eingerichtet. Die

neu geschaffenen Stellen werden mit Fördermitteln des Bundeswirtschaftsministeriums finanziert. Außerdem hat die DEULA Westerstede mit Finanzmitteln des Niedersächsischen Wirtschaftsministeriums einen überbetrieblichen Integrationsmoderator eingestellt. Die Beratung ist für die Betriebe kostenfrei.

Die Willkommenslotsen zielen in dem Projekt „Passgenaue Besetzung“ unter anderem darauf hin, dass geeignete Kandidaten für das Sprach- und Integrationsprojekt für jugendliche Flüchtlinge zur Vorbereitung auf eine betriebliche Ausbildung (SPRINT-Dual) gewonnen werden. Dieses Konzept sieht vor, dass die Jugendlichen wöchentlich durch 1,5 Tage (zwölf Stunden) in der Berufsschule und 3,5 Tage in Betrieben qualifiziert werden.

Die Abbildung zeigt das Logo des Projektes „Passgenaue Besetzung“.

Gerhard Over

# Zusatzgebühr bei privaten Kreditkarten?

Seit Mittwoch, 9. Januar 2018, wurde das „Surcharging“, also ein Zuschlag bei Bezahlung mit einer Kreditkarte von der EU untersagt. Daher streicht zum Beispiel die Lufthansa wie auch die Deutsche Bahn für Kunden die seit Jahren erhobene Gebühr für Zahlungen mit der Kreditkarte – aber nicht für alle Karteninhaber.

Zahlungen per Kreditkarte sollen für Verbraucher günstiger und sicherer werden. Gemäß einer Payment Service Directive (PSD II) der EU sollen Bezahlungen mit privaten Kreditkarten günstiger werden. Lufthansa, wie auch wahrscheinlich andere Fluggesellschaften, setzt die neue Richtlinie für Online- und Kreditkartenzahlungen nun um. Ab dem 9. Januar 2018 entfällt daher die bislang bei Kreditkartenzahlungen für LH-Flüge fällige Optional Payment Charge (OPC). Allerdings gilt dieser Gebührenwegfall bei der Lufthansa nicht für alle Kreditkartentypen, sondern nur für innerhalb der EU ausgegebene, privat genutzte Kreditkarten. Die Mastercard-Gold-Verbandskreditkarte gehört dazu. Ihre Mitglieder werden also bei einer Bezahlung LH-Flüge mit der Mastercard-Gold-Verbandskreditkarte keinen Zuschlag mehr zahlen müssen.

Im Umkehrschluss verlangt Lufthansa für alle Firmenkreditkarten sowie für Verbraucherkreditkarten, die außerhalb der EU ausgegeben wurden, weiterhin die OPC in Höhe von 1,65 Prozent des Ticketpreises oder maximal 25 Euro. Andere Fluggesellschaften werden diesem Beispiel sicherlich folgen.

Wie erkennt eine Fluggesellschaft oder ein Händler, um was für eine Kreditkarte – Firmenkreditkarte oder private Kreditkarte – es sich bei der Bezahlung handelt? Die Nummernsystematik der Kreditkarte gibt darüber Aufschluss;

- Die 1. bis 4. Ziffer (z1 bis z4) geben den Hersteller beziehungsweise Herausgeber an (Bank und Land).
- Die 5. Ziffer (z5) gibt innerhalb des Herstellers die Art der Kreditkarte an.
- Die 6. Ziffer (z6) gibt an, ob es sich um eine Partnerkarte, Zweitkarte oder Firmenkreditkarte handelt.
- Die nachfolgenden Ziffern (n1 bis n9) geben die Kontonummer des Kreditkartenkontos an.
- Die letzte Ziffer (p) ist eine Prüfziffer, anhand derer die rechnerische Richtigkeit der Kreditkartennummer geprüft werden kann.

Die Richtlinie der EU gilt selbstverständlich auch für andere Händler/Unternehmen. Keiner in der EU darf künftig für private Kreditkarten einen Zuschlag nehmen. So werden auch die TUI wie auch Thomas Cook komplett für alle Kreditkartentypen auf einen Aufschlag verzichten. Somit wird das Reisen, die Bezahlung mit der Mastercard-Gold-Verbandskreditkarte noch günstiger, Mitglieder haben wieder einen Vorteil mehr, können jetzt noch mehr Geld sparen.

*John Kames*

## Kartengebühren

Eine EU-Richtlinie hat endlich die gängige Praxis gestoppt, dass Verbraucher zusätzliche Gebühren zahlen müssen, wenn sie zum Beispiel Flugtickets mit der Giro- oder Kreditkarte begleichen. Seit dem 13. Januar sind Extragebühren für gängige Zahlungsmittel verboten (siehe § 270a BGB).

Nur Entgelte für die in Deutschland seltenen Kreditkarten Diners und American Express sind noch zulässig.

Die Berliner Senatsverwaltung hält die Erhebung einer Gebühr durch Taxifahrer (1,50 Euro) weiterhin für rechtens, will aber die Verordnung aufgrund von Beschwerden neu regeln.

Der Reisevermittler Opodo verlangt eine Servicepauschale bei Kartenzahlung, bei Zahlung mit Giropay wird sie erlassen.

*Peter Bahr, Quelle: T-Online*

## Unsere Verbandskreditkarte

**Immer mehr BLVN-Mitglieder nutzen für sich und ihre Angehörigen unsere bewährte Verbandskreditkarte – denn die Vorteile sprechen für sich:**

### Gebührenfreie MasterCard Gold

- Keine Jahresgebühr – dauerhaft
- Keine Auslandseinsatzgebühr – weltweit
- Keine Gebühr für Bargeldabhebungen – 1,73 Prozent Zinsen pro Monat für den Zeitraum Abhebung – Rechnungsausgleich, aber auch ohne Auslandseinsatzgebühr
- Keine Gebühren für Ersatzkarte, Ersatz-PIN, Kartensperrung, postalische Rechnungszusendung
- Jederzeit kündbar – kostenlos
- Partnerkarten zu den gleichen Konditionen

### Inkludierte Reiseversicherungen

- für zu mindestens 50 Prozent mit der Karte bezahlte Reisen
- Reiseausfall, Reiserücktritt, Reiserücktransport, Verspätungen, Reisekrankenversicherung, Reiseunfallversicherung, Reisediebstahlversicherung

### Günstige Rabatte

- Bis zu 40 Prozent bei Neuwagenkauf für 34 Marken
- 5 Prozent Rückvergütung bei Mietwagen über ein Partner-Mietwagenportal und bis zu 20 Prozent bei Alamo in USA/Kanada
- 5 Prozent Reisegutschrift mit Bestpreisgarantie über ein Partner-Reiseportal

Weitere Informationen und Antragsformulare für Sie und Ihre Angehörigen erhalten Sie auf unserer Homepage [www.blvn-nds.de](http://www.blvn-nds.de).



Fotos: BLVN



**Sparen auch Sie bares Geld mit unserer Verbandskreditkarte!**

# Persönliches

Die Redaktion bittet die Mitglieder, deren Namen nicht bei den Geburtstagen genannt werden sollen, dieses in der Geschäftsstelle des BLVN anzumelden (Kontaktdata: siehe Impressum)

## Wir gratulieren (April bis Juni 2018)

Nachname	Vorname	Ortsverband	Geburtsdatum	Nachname	Vorname	Ortsverband	Geburtsdatum
<b>60 Jahre</b>				<b>84 Jahre</b>			
Krumpelmann	Bernhard	Lingen	21.04.1958	Palandt	Gustav	Salzgitter	02.04.1934
Weß	Alfons	Hannover ME	08.05.1958	Heise	Friedrich	Hannover 3	10.04.1934
Kruse	Michael	Burgdorf	10.05.1958	Janßen	Günter	P Hannover	17.05.1934
Revermann	Elisabeth	Papenburg	26.05.1958	Lend	Hermann	Rinteln	18.05.1934
Eilers	Roswita	Emden	05.06.1958	Ziebold	Lothar	Cloppenburg	28.05.1934
Friedrich	Gunnar	Osterode	08.06.1958	Hartmann	Fred	Hannover ME	05.06.1934
Enold	Helmut	Emden	14.06.1958	Pelz	Otto	Lüneburg	09.06.1934
Hobbensiefken	Friederike	Gifhorn	18.06.1958	Krebs	Hans	Meppen	21.06.1934
Engelke	Christiane	Hildesheim	24.06.1958	Biaستoch	Friedrich	Wolfsburg	24.06.1934
<b>65 Jahre</b>				<b>85 Jahre</b>			
Möller	Reimut	Rinteln	09.04.1953	Oehr	Erich	Stade	03.04.1933
Glückler	Annegret	Nordhorn	16.04.1953	Pannek	Hannelore	Wilhelmshaven	15.04.1933
Zöllner	Hans-Jürgen	Wolfsburg	17.04.1953	Huslage	Maria	Cloppenburg	25.04.1933
Over	Dr. Gerhard	Meppen	16.05.1953	Völpel	Gerhard	Braunschweig	25.06.1933
Becker	Hans	Meppen	18.05.1953	<b>86 Jahre</b>			
Kuschel	Alfred	Gifhorn	26.05.1953	Sieverding, gr.	Maria	Vechta	14.04.1932
Addicks	Werner	Einzelmitglied	28.05.1953	Wagenleiter	Gerhard	P Hannover	13.05.1932
Eckelmann	Marita	Cloppenburg	03.06.1953	Petering	Rolf	P Osnabrück	14.06.1932
Schmidt-Stapel	Christian	Stade	30.06.1953	Vennekamp	Albert	Lingen	23.06.1932
<b>70 Jahre</b>				<b>87 Jahre</b>			
Augustin	Alfred	Lingen	03.04.1948	Haasche	Elisabeth	Aurich	05.04.1931
Rüber	Ingrid	Hildesheim	07.04.1948	Patyna	Hans-Dietrich	Winsen	22.04.1931
Hahne	Margrit	Wolfsburg	22.04.1948	Jöhren	Gerd	Wolfsburg	19.06.1931
Harpel	Gerhard	Papenburg	27.04.1948	Hartz	Antonius	Lingen	22.06.1931
Fischer	Dieter	Stadthagen	02.05.1948	<b>88 Jahre</b>			
Podendorf	Heinz	Cadenberge	03.05.1948	Brötje	Gerda	Goslar	27.04.1930
Ahrens	Gerhard	Hannover 2	16.05.1948	Hanke	Götz	Braunschweig	15.05.1930
Bockholt	Josef	Lingen	18.05.1948	Tonne	Hanna	P Hannover	29.06.1930
Kiewald	Harald	Stade	08.06.1948	<b>89 Jahre</b>			
Preiser	Wolfgang	Northeim	10.06.1948	Olbrich	Wilhelm	P Osnabrück	04.04.1929
<b>75 Jahre</b>				<b>90 Jahre</b>			
Allers	Gerhard	Stade	01.04.1943	Vallo	Alfons	Diepholz	28.04.1929
van der Grinten	Hans-Joachim	Göttingen	24.04.1943	Hollwege	Walter	Norden	31.05.1929
Grunow	Manfred	Hannover 3	09.05.1943	<b>91 Jahre</b>			
Cohrs	Wilhelm	Lüneburg	12.05.1943	Gorney	Horst	Osterholz-Scharmbeck	17.06.1928
Schlink	Fritz	Springe	09.06.1943	<b>93 Jahre</b>			
<b>80 Jahre</b>				<b>94 Jahre</b>			
Bartels	Wilhelm	Lüneburg	10.04.1938	Ahrens	Ewald	Bersenbrück	11.05.1924
Serafin	Günter	Braunschweig	16.04.1938	<b>95 Jahre</b>			
Cloppenburg	Reinhard	Meppen	13.05.1938	Wilpert	Anneliese	Hannover 7	04.06.1923
Kleene	Heinrich	Leer	15.05.1938	<b>96 Jahre</b>			
Janssen	Bodo	Braunschweig	12.06.1938	Heiland	Robert	Lüneburg	11.04.1922
Miersch	Friedrich	Gifhorn	18.06.1938	<b>97 Jahre</b>			
Rothenbusch	Ernst-Achim	Northeim	29.06.1938	Fiola	Siegbert	Alfeld	25.05.1921
<b>81 Jahre</b>				<b>99 Jahre</b>			
Capelle	Dieter	Oldenburg	13.06.1937	<b>100 Jahre</b>			
Winkler-Steche	Gundel	P Lüneburg	15.06.1937	<b>101 Jahre</b>			
<b>82 Jahre</b>				<b>102 Jahre</b>			
Heitmeier	Martin	Diepholz	09.04.1936	<b>103 Jahre</b>			
Klöss	Gerhard	Stade	10.05.1936	<b>104 Jahre</b>			
Donath	Hans Werner	Hameln	13.05.1936	<b>105 Jahre</b>			
<b>83 Jahre</b>				<b>106 Jahre</b>			
Steinkamp	Almut	Bersenbrück	04.04.1935	<b>107 Jahre</b>			
Klink	Heinz-Dieter	Alfeld	06.04.1935	<b>108 Jahre</b>			
Petersen	Christian	Hannover JvL	15.05.1935	<b>109 Jahre</b>			
Grabau	Jürgen	Emden	20.05.1935	<b>110 Jahre</b>			
Paulmann	Ruth	P Hannover	08.06.1935	<b>111 Jahre</b>			

## Wir gratulieren (Juli bis September 2018)

Nachname	Vorname	Ortsverband	Geburtsdatum	Nachname	Vorname	Ortsverband	Geburtsdatum
<b>60 Jahre</b>				<b>65 Jahre</b>			
Herting	Siegfried	Salzgitter	03.07.1958	Schick	Burkhard	Alfeld	16.09.1958
Kwade	Ludger	Nordhorn	02.08.1958	Görlich	Mareke	Norden	20.09.1958
Thies	Friederike	Celle	09.08.1958	Ehrhorn-Meyer	Dagmar	Buchholz	30.09.1958
Meyer	Heinz	Lüneburg	13.08.1958	<b>70 Jahre</b>			
Niewiera	Petra	Lingen	14.08.1958	Geisendörfer	Wolfgang	Meppen	04.07.1953
Schindler	Elka	Wildeshausen	27.08.1958	Heftrich-Beckers	Nadja	Wittmund	13.07.1953
Meiners	Hermann-Josef	Papenburg	29.08.1958	Tatje	Friedrich	Hannover 3	23.07.1953
Behrens	Annegret	Papenburg	31.08.1958	Thiele	Werner	Northeim	31.07.1953
Maasoumy	Hob Ali	Wildeshausen	05.09.1958	Ameskamp	Heinz	Cloppenburg	08.08.1953

Nachname	Vorname	Ortsverband	Geburtsdatum	Nachname	Vorname	Ortsverband	Geburtsdatum
Mai	Monika	Lingen	14.08.1953	<b>85 Jahre</b>			
Krug	Brigitte	Osterode	15.08.1953	Kabel	Hans-Joachim	Braunschweig	26.08.1933
Vaske	Theodor	Osnabrück-Melle	27.08.1953	Sappert	Dieter	P Braunschweig	28.09.1933
Wessels	Annegret	Jever	02.09.1953	Rothe	Elisabeth	P Stade	29.09.1933
Hoffmeister	Anne	Holzminden	07.09.1953	<b>86 Jahre</b>			
Tüllmann	Hans	Nienburg	24.09.1953	Händel	Gisela	Aurich	01.08.1932
Berg	Ludwig	Einzelmitglied	26.09.1953	Stenzel	Ingeborg	Leer	13.08.1932
<b>70 Jahre</b>				Bockisch	Herbert	Braunschweig	21.08.1932
Wahrheit	Heinrich	Papenburg	04.07.1948	Rüger	Fritz-Jürgen	Peine	02.09.1932
Holtwessels	Herbert	Meppen	05.07.1948	<b>87 Jahre</b>			
Helmke	Marianne	Osterholz-Scharmbeck	07.07.1948	Lemke	Helga	Stade	20.07.1931
Niedermeier	Klaus	Hildesheim	14.07.1948	Zimmermann	Horst	Lüneburg	22.08.1931
Berling	Marlis	Papenburg	20.07.1948	Hunfeld	Joachim	Papenburg	23.08.1931
Mühlenstädt	Maria	Meppen	03.08.1948	Kiel	Egon	Cuxhaven	03.09.1931
Maasberg	Udo	Leer	05.08.1948	Cott	Georg-Oswald	Braunschweig	21.09.1931
Röhr	Klaus	Gifhorn	09.08.1948	Leeker	Marianne	Emden	30.09.1931
Renze	Maria	Bersenbrück	15.08.1948	<b>88 Jahre</b>			
Behnke	Constanze	Vechna	16.08.1948	Kendelbacher	Anneliese	Wolfsburg	02.07.1930
Hillmann-Quest	Edda	Osterholz-Scharmbeck	20.08.1948	Vollprecht	Maria	Bersenbrück	14.09.1930
Friedrichs	Hans	Wittmund	23.08.1948	<b>89 Jahre</b>			
Reimers	Wilhelm	Leer	05.09.1948	Freinatis	Hans-Joachim	Nordhorn	06.07.1929
Hinrichs	Karl-Heinz	Ammerland	09.09.1948	Frahm	Bodo	Hildesheim	14.07.1929
Ottermann	Wilfried	Cloppenburg	10.09.1948	Reinecke	Hartmut	Hameln	15.07.1929
Schwandt	Werner	Bersenbrück	25.09.1948	<b>90 Jahre</b>			
Bartels	Friedrich	Hameln	28.09.1948	Barsnick	Liesel	Lüneburg	29.07.1928
<b>75 Jahre</b>				Scheumann	Horst	Stade	14.08.1928
Große-Ruse	Erich	Nordhorn	04.07.1943	Ziegler	Martin	P Lüneburg	18.08.1928
Albers	Ernst	Meppen	13.07.1943	<b>91 Jahre</b>			
Krokowski	Dieter	Hannover 2	30.07.1943	Hüllemann	Ursula	P Osnabrück	11.07.1927
Christoph	Mathias	Meppen	07.08.1943	Camin	Ilse	P Stade	13.08.1927
Schulze	Klaus-Friedrich	P Lüneburg	21.08.1943	Traeger	Walburga	Rinteln	25.09.1927
Jakob	Winfried	Hildesheim	24.08.1943	<b>92 Jahre</b>			
Naber	Gerhard	Cloppenburg	30.08.1943	Zocher	Waldemar	Hildesheim	11.07.1926
Maue	Maria	Lingen	17.09.1943	Pullwer	Eberhard	Delmenhorst	14.07.1926
von Campe	Asche	Northeim	25.09.1943	Leerhoff	Heiko	Ammerland	18.07.1926
<b>80 Jahre</b>				Tornscheidt	Gisela	Wolfenbüttel	29.07.1926
Sonntag	Werner	Osterode	06.08.1938	Mannel	Vitus	Osnabrück-Haste	03.08.1926
Knapp	Renate	Holzminden	11.09.1938	Middelbeck	Josefa	Cloppenburg	27.08.1926
Rentel	Anna-Luise	Hildesheim	19.09.1938	Zischkale	Manfred	Springe	28.08.1926
Kluge	Agnes	Vechna	30.09.1938	Ziebs	Manfred	Meppen	31.08.1926
<b>81 Jahre</b>				Waldmann	Wilhelm	Osterode	12.09.1926
Tripmaker	Jürgen	Wesermarsch	29.07.1937	<b>93 Jahre</b>			
Niebuhr	Wilhelm	Wolfenbüttel	30.07.1937	Kurtzahn	Helmut	Oldenburg	06.09.1925
Flögel	Elisabeth	P Lüneburg	05.08.1937	Carganico	Ilse	Verden	07.09.1925
Hoheisel	Sigrun	Wolfenbüttel	24.08.1937	Eilers	Erich	Varel	26.09.1925
Krüger	Schwanhilde	Leer	31.08.1937	<b>94 Jahre</b>			
Schüler	Gerd-Lothar	Wittmund	07.09.1937	Tilsner	Ingeborg	Leer	10.07.1924
Spickermann	Hans-Georg	Holzminden	08.09.1937	Behre	Edlef	P Hannover	11.09.1924
<b>82 Jahre</b>				<b>96 Jahre</b>			
Wolff	Ernst-Dieter	Lüneburg	02.08.1936	Wilmlink	Dietrich	Nordhorn	16.07.1922
Eckmann	Dr. Werner	Salzgitter	18.08.1936	<b>98 Jahre</b>			
Ruholl	Maria	Vechna	15.09.1936	Franz	Sabine	P Stade	05.09.1920
<b>83 Jahre</b>				<b>99 Jahre</b>			
Schaper	Reinhard	Hannover 2	01.07.1935	Langhagel	Karl-Heinz	Celle	26.08.1919
Peetz	Horst	Bad Harzburg	11.07.1935				
Harms	Lothar	Uelzen	11.07.1935				
Frohmann	Edeltraud	Rinteln	17.07.1935				
Wittkop	Jürgen	P Lüneburg	16.08.1935				
Krüger	Siegmar	Göttingen	19.08.1935				
Hillegeist	Hans-Heinrich	Göttingen	30.08.1935				
Körte	Heinz-Bernd	Meppen	07.09.1935				
Lübke	Hans-Joachim	Delmenhorst	19.09.1935				
<b>84 Jahre</b>							
Trebbin	Ingrid	P Hannover	13.07.1934				
Schenk	Karl	P Lüneburg	13.07.1934				
Drescher	Hans-Georg	Wilhelmshaven	17.07.1934				

## Wir gedenken

© BLVN

Geburtsdatum	Verstorben	Nachname	Vorname	Bezirk	Ortsverband	Titel
30.09.1937	02.01.2018	Klaffke	Hermann	Ostfriesland	Norden	StD a.D.
09.08.1943	06.01.2018	Tapken	Alfons	Oldenburg	Cloppenburg	L.f.F. a.D.
09.08.1932	04.02.2018	Schuppe	Lucie-Lotte	Braunschweig	Wolfenbüttel	StD'in a.D.
04.05.1921	08.02.2018	Walter	Ursel	Hannover	Hannover 7	OStR'in a.D.
19.08.1930	14.02.2018	Droste	Arnold	Hannover-Süd	Holzminden	OStR a.D.
05.07.1927	21.02.2018	Grosse	Richard	Hannover-Süd	Hildesheim	OStR a.D.
12.04.1926	04.04.2018	Schmidt	Jürgen	Hannover	Hannover ME	StD a.D.
27.12.1946	12.04.2018	Thöle	Josef	Osnabrück	Einzelmitglied	LRSD a.D.



## 0,- Euro Bezügekonto<sup>2)</sup> der „Besten Bank“

<sup>1)</sup> Für Einzelmitglieder der Landesbünde und Mitgliedsgewerkschaften des dbb und ihre Angehörigen; Voraussetzung: Eröffnung Bezügekonto, Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied.

<sup>2)</sup> Voraussetzung: Bezügekonto mit Online-Überweisungen; Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied.

- ✓ Attraktive Vorteile für den öffentlichen Dienst
- ✓ Einfacher Online-Kontowechselservice
- ✓ dbb-Vorteil: 30,- Euro Startguthaben<sup>1</sup>



**dbb**  
**vorsorgewerk**  
günstig • fair • nah

### Mehr Informationen? Gerne!

Ingo Muhs, Regionalbevollmächtigter Öffentlicher Dienst  
Region Niedersachsen  
Tel. 0172-6797478, E-Mail: [ingo.muhs@bbb-bank.de](mailto:ingo.muhs@bbb-bank.de)

**BB**  
**Bank**

Die Bank für Beamte  
und den öffentlichen Dienst